Aktuelle Situation und Einführung einer Testpflicht in der Kindertagesbetreuung

Die vergangenen 2 Jahre waren insbesondere für Eltern und Kinder, aber auch für die Kindertageseinrichtungen mit großen Herausforderungen und ständigen Veränderungen verbunden. Es ist derzeit leider absehbar, dass auch die nächsten Wochen mit Einschränkungen und besonderen Regelungen verbunden sein werden.

Das gemeinsame Ziel ist die Offenhaltung der Kitas, Horte und Kindertagespflegestellen. Es herrscht jedoch aktuell teilweise eine schwierige Personalsituation, weil Mitarbeitende durch Erkrankungen oder Quarantäne ausfallen. Auch die Gewährleistung möglichst konstanter Kindergruppen, mit fest zugeordnetem Personal und abgegrenzten Bereichen erschwert die Situation. Es kann daher zu verstärkten Einschränkungen der Öffnungszeiten oder in Einzelfällen zu zeitweisen Schließungen von Gruppen oder Einrichtungen kommen. Dafür möchten sowohl die Träger der Einrichtungen als auch die Stadt um Verständnis bitten.

Gemäß der am 17. Januar 2022 von der Landesregierung beschlossene 3. Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung wird das seit Mai 2021 etablierte freiwillige Testangebot in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen **ab dem 7. Februar 2022 bis voraussichtlich 30.04.2022 als Testverpflichtung fortgeführt**. Dies gilt für Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung. Zu den betreuten Kindern zählen auch Kinder in der Eingewöhnung sowie bei einer durchzuführenden Sprachstandsfeststellung oder Sprachförderung.

Für die Winterferien gilt die Testverpflichtung der Schule. Die Hortkinder erhalten die Tests dafür von den Schulen; es gilt dann die dreimalige Testnachweispflicht gegenüber dem Hort.

Ab dem 7. Februar 2022 dürfen nur noch getestete Kinder in der Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflegestelle betreut werden. Geimpfte und genesene Kinder sind von einer Testverpflichtung ausgenommen; es wird jedoch dringend empfohlen, dass sie freiwillig an der Testung teilnehmen.

- Die Testung soll an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche stattfinden. Die jeweilige Einrichtung wird das für sich präzisieren und festlegen.
- Die Testung soll in der Regel zu Hause durch die Eltern erfolgen.
- Als Nachweis ist eine von den Eltern unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Antigen-Tests zur Eigenanwendung in der Kita vorzulegen (Formular wird durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt).
- Die Tests werden den Eltern weiterhin kostenfrei von den Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen erhalten Eltern in ihrer Kindertagestätte oder Kindertagespflegestelle sowie auf der Internetseite des MBJS. https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell.html